

GROSSER RAT

GR.22.67

VORSTOSS

Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Bernhard Scholl, Möhlin) vom 22. März 2022 betreffend Förderung von Sektorkopplung

Text und Begründung:

Mit der Energiestrategie 2050 will die Schweiz ihr Energiesystem nachhaltig und klimafreundlich umbauen. Gleichzeitig soll auch eine hohe Versorgungssicherheit mit Energie gewährleistet bleiben. Um die beschlossenen Ziele zu erreichen, ist eine rasche Elektrifizierung des Strassenverkehrs und der Ersatz der fossilen Heizungen notwendig. Beides bedingt einen schnellen und unkomplizierten Ausbau der erneuerbaren Energien. Die derzeitige Ausbaugeschwindigkeit, insbesondere bei der Erstellung von Photovoltaikanlagen, ist aber viel zu langsam. Die derzeit gültigen, vom Bund und Kanton angeordneten Massnahmen, sind ungenügend. Es wird zwar einiges in neue Photovoltaikanlagen investiert. Aber Anlagen mit Eigenbedarf lassen sich häufig nicht rentabel betreiben, z. B. bei zu kleinem Eigenverbrauch. Neue Ideen sind deshalb gefragt.

In der vom Stimmvolk abgelehnten Teilrevision des Energiegesetzes waren unter § 11 Pilotprojekte vorgesehen. Es ging darum, in einem begrenzten Perimeter Abweichungen von bestehenden Vorschriften zuzulassen, um unter Beachtung der Versorgungssicherheit neue Lösungen zu testen. Der Fokus liegt auf der Systembetrachtung – Stichwort Sektorkopplung – versus Bau- und Energievorschriften. Projekte zur Sektorkopplung und zu nachhaltigen, energieeffizienten Areallösungen sollen ohne hohe regulatorische Hürden ermöglicht werden. Die Förderung von Stromanwendungen, z. B. in Wärme-Anwendungen, ist nur bedingt sinnvoll, besonders in einem Szenario, wenn Strom knapp wird. Die Strombranche wollte eine Optimierung bei der Produktion, Speicherung und Verbrauch von (Eigen-) Strom über Areale und ganze Quartiere pilotieren mit dem Ziel, geringere Kosten, aber gleiche oder bessere Wirkung. Insbesondere der Ausgleich über den Tag, im speziellen aber der Sommer-Winterausgleich wäre interessant. Schliesslich würde sich auch die CO₂-Bilanz positiv verbessern.

Es stellen sich die folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, Lösungen zu finden und dem Grossen Rat vorzuschlagen, um solche Pilotversuche (Systembetrachtungen gemäss dem erwähnten § 11) umsetzen zu können?
2. Braucht es dazu kommunale und/oder regionale Energiepläne?
3. Wenn ja, wie könnten diese Energiepläne zeitgerecht erstellt werden?
4. Ist der Regierungsrat bereit, bei diesen Pilotprojekten mit der Strombranche zusammenzuarbeiten und wie könnte eine solche Zusammenarbeit organisiert werden?
5. Mit welchem Zeithorizont rechnet der Regierungsrat für eine rasche gesetzgeberische Umsetzung der Erkenntnisse aus den Pilotversuchen?
6. Mit Hilfe von Sektorkopplung könnte überschüssiger Sommerstrom dazu verwendet werden, über längere Zeit speicherbare Energieträger herzustellen, zum Beispiel Wasserstoff oder synthetisches Gas. Die eingelagerten Energieträger können im Winter dann als Treibstoff oder als

Brennstoff verwendet werden. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Pilotprojekte zu unterstützen?

7. Zur Vereinfachung des Eigenverbrauchs in bestehenden oder neuen Bauten könnten auch Anschlussleitungen zur Nutzung innerhalb eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) freigegeben werden. Unterstützt der Regierungsrat eine solche technische Netzlösung?
8. Hat der Regierungsrat bezüglich ZEV Handlungsfreiheit oder ist er eingeschränkt durch die immer noch fehlende eidgenössische Marktöffnung bzw. eidgenössische Regulierung?